



Die Geschäftsstelle GastroNidwalden informiert

+++ Notverordnung über mobile Heizkörper im Freien +++

Liebe Nidwaldner Gastronomen*innen

Gerne leiten wir Ihnen das Mail von Regierungsrat Joe Christen zur Kenntnisnahme und empfohlene Meldung weiter.

=====

Ich bin Dir und allen Gastrobetrieben in Nidwalden sehr dankbar, wenn wir die Informationen, wie sie in der Notverordnung festgehalten wurden, erhalten.

Es liegt dem Regierungsrat und mir persönlich sehr daran, dass die Restaurantbetreiber nicht "kriminalisiert" werden, nur, weil allenfalls eine Meldung gefehlt hat.

Schon einige Male wurde ich angefragt und darauf angesprochen, dass da und dort Heizpilze aufgestellt seien und ich dies kontrollieren sollte, ob dies so zulässig sei.

Natürlich werden wir dies nicht tun; und wir werden auch keine Kontrollen machen und Kontrolleure schicken.

Sicher aber werde ich in den Kommission und wenn's dann sein müsste, sogar im Landrat Rechenschaft darüber ablegen müssen. Und es wäre doch für die Gastronomie wirklich nicht gut, am Ende dieser unschönen Phase noch wegen einer solchen Geschichte angeschwärzt zu werden.

Daher bitte ich Dich, dass Du den Gastronomen nochmals "ins Gewissen redest" und sie auf die Notwendigkeit dieser – wirklich unbürokratischen – Information aufmerksam machst.

Uns hilft es, wenn wir folgende Angaben erhalten:

[\(gemäß § 5, Notverordnung über mobile Heizkörper im Freien NG 641.3\)](#)

2 Die Gastwirtschaftsbetriebe haben sämtliche mobilen Heizkörper im Freien umgehend der Energiefachstelle schriftlich zu melden.

3 Die Meldung muss mindestens folgende Angaben enthalten:

1. die Anzahl der eingesetzten mobilen Heizkörper im Freien;
2. das Fabrikat;
3. den Typ;
4. die Leistung;
5. den Energieträger; und
6. die massgebenden Flächen gemäss § 4 Abs. 2

Und natürlich Angaben zum Betrieb, Kontaktperson, evtl. E-Mail und/oder Telefonnummer.

Der Einsatz von Heizpilzen oder -strahler erfordert schriftliche Mitteilung an die kantonale Energiefachstelle ([E-Mail: efs@nw.ch](mailto:efs@nw.ch)).

Hier noch zur Erinnerung die [Medienmitteilung](#).

Herzlichen Dank für die tolle Mitarbeit und bis demnächst!
Zur Beantwortung möglicher Fragen halte ich mich sehr gerne bereit.

Freundliche Grüsse

Joe Christen
Regierungsrat

Kanton Nidwalden
Landwirtschafts- und Umweltdirektion
Stansstaderstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans
Telefon +41 41 618 40 00
joe.christen@nw.ch
www.nw.ch

=====

Im Auftrag der Präsidentin GastroNidwalden Nathalie Hoffmann

Herzliche Grüsse
Gerry Odermatt
info@gastronidwalden.ch